

Überblick

Integrationsprojekte für Personen aus dem Asylbereich in der Landwirtschaft

Das national angelegte SBV-Pilotprojekt „Arbeiten in der Landwirtschaft“ 2015-2018 gab von Anfang an Impulse auf kantonaler Ebene. Während einige Kantone Pilotprojekte lancierten, um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt Landwirtschaft zu integrieren, entschieden sich andere, die Branche in ihre Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration aufzunehmen.

Die Landwirtschaft wurde auch in die Entwicklung der Integrationsvorlehren einbezogen. In diesem Pilotprogramm des Bundes werden von 2018 bis 2021 insgesamt 3'600 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der ganzen Schweiz auf eine berufliche Grundbildung in verschiedenen Berufsfeldern vorbereitet.

Nicht zuletzt ist die Landwirtschaft als geeigneter Sektor für die Beschäftigung von Asylsuchenden, also von Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf den Entscheid warten. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist stark eingeschränkt, doch bieten ihnen Beschäftigungsprogramme neben einer Tagesstruktur die Möglichkeit, sich mit dem hiesigen Arbeitsmarkt vertraut zu machen.

A. Kantonale Pilotprojekte in der Landwirtschaft

Kanton Wallis

Im Herbst 2015 startete der Kanton Wallis eine 12monatige Ausbildung im Weinbau. Sie umfasst berufsbezogenen Sprachunterricht, theoretisches und praktisches Berufswissen sowie mehrere zweiwöchige Praktika in verschiedenen Betrieben. 2017 folgte ein weiterer, 16monatiger Ausbildungsgang im Bereich Gemüse- und Obstbau. Beteiligt sind das Amt für Asylwesen, die Walliser Landwirtschaftsschule sowie die Ämter für Obst- und Gemüsebau und für Weinbau mit ihren Gutsbetrieben, auf denen das praktische Wissen vermittelt wird. Die Teilnehmenden müssen über einen Fahrausweis verfügen oder daran sein, einen zu erwerben. Das Amt für Asyl sorgt für eine enge Begleitung während der Stellensuche.

Kontakt: Roger Fontannaz, Chef Amt für Asylwesen Kanton Wallis, roger.fontannaz@admin.vs.ch

Kanton Zug

Im Februar 2016 lancierte der Kanton Zug in Zusammenarbeit mit dem Zuger Bauernverband und dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof ein Pilotprojekt zur Anstellung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Landwirtschaft. Es umfasst folgende Elemente: Interessierte Personen werden zu einem Informationsanlass eingeladen. Anschliessend absolvieren sie eine Schnupperwoche bei einem interessierten Landwirtschaftsbetrieb und eine zweitägige Schulung zu Arbeitssicherheit, Regeln des Arbeitsalltags, kulturellen Gepflogenheiten und weiteren relevanten Themen. Erst nach diesen Schritten wird der Arbeitsvertrag unterzeichnet. Die ersten drei Monate gelten als Praktikum, danach folgt der eigentliche Arbeitseinsatz zum orts- und branchenüblichen Monatslohn. Eine Anstellung zu 80% (basierend auf der in der Landwirtschaft üblichen Wochenarbeitszeit von 55 Stunden) erlaubt es den Teilnehmenden, weiterhin Deutschkurse zu besuchen.

Vit Styrsky, Integrationsdelegierter Kanton Zug, vit.styrsky@zg.ch

Kanton Luzern

Im Frühling 2016 startete das Pilotprojekt „Arbeitsintegration Landwirtschaft“ des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands (LBV) in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Projektpartner übernahmen verschiedene Eckwerte des SBV-Pilotprojekts (regelmässige Mitarbeitergespräche mit Aufwandentschädigung für die Betriebe, Integrationszulage für die Betriebe, auf denen die Mitarbeitenden mit der Familie leben und essen).

Sie verlängerten die Dauer des tieferen Einstiegslohns von einem auf drei Monate und bauten vorgängige Schnuppertage von maximal fünf Werktagen ein.

Daneben bietet der Verband für ordentliche Arbeitsvermittlungen seine Dienstleistungen an. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die landwirtschaftliche Vorkenntnisse mitbringen, können sich beim Verband melden und werden an interessierte Betriebe weitervermittelt.

Kontakt: Werner Hüsler, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, werner.huesler@luzernerbauern.ch

Kanton Genf

Der Kanton Genf verfügt nicht über ein spezielles Projekt in der Landwirtschaft, sondern nahm den Sektor in sein Arbeitsintegrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf, das 2016 eingeführt wurde. Das Programm besteht aus einer Kompetenzanalyse und einer daran anschliessenden Ausbildung von drei bis neun Monaten, welche von den Sozialpartnern und dem Kanton angeboten werden. Parallel dazu wurde eine Stellenbörse aufgebaut; wer das Programm absolviert hat, wird danach zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt. Beteiligt an diesem Programm inklusive Stellenbörse sind, neben der Landwirtschaft, die Branchen Hotellerie, Gastronomie, Bau, Gesundheit und Hauswirtschaft. Der Kanton konzipierte das Programm in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden und den Gewerkschaften.

Kontakt: Nicolas Roguet, Integrationsdelegierter Kanton Genf, nicolas.roguet@etat.ge.ch

B. Integrationsvorlehre Landwirtschaft

Im Dezember 2015 beschloss der Bundesrat im Rahmen eines Pilotprogramms, eine Integrationsvorlehre für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu lancieren, um die berufliche Integration dieser Zielgruppe nachhaltig zu verbessern.

2016 legte das SEM die Eckwerte für die Integrationsvorlehren fest, etwa berufsbezogenen Sprachunterricht, theoretische und praktische Berufskenntnisse sowie Arbeitserfahrung in einem Betrieb. 2017 entschieden die kantonalen Berufsbildungsämter zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt vor Ort, in welchen Berufsfeldern sie Lehrgänge anbieten wollten, und entwickelten die Vorlehren gemeinsam. Die Lehrgänge starten im August 2018.

Die Integrationsvorlehren decken ein Dutzend Berufsfelder ab, zu denen auch die Landwirtschaft gehört. Sie dauern ein Jahr und sind, wie die üblichen Berufslehren, dual angelegt, mit einigen Wochentagen auf dem Betrieb und anderen in der Schule. Im August 2018 beginnen landwirtschaftliche Integrationsvorlehren in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Neuenburg und Tessin. Die Lerninhalte wurden in Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsämtern und den landwirtschaftlichen Schulen entwickelt. Bis 2022 sollen insgesamt rund 160 Personen auf eine berufliche Grundbildung in der Landwirtschaft oder im Gartenbau vorbereitet werden.

C. Beschäftigung von Asylsuchenden in der Landwirtschaft

Neben der Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen streben Bund und Kantone auch an, Asylsuchende mit Bleibeperspektive rasch auf ihre Integration vorzubereiten. Hier geht es um Personen, die ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen werden. Sie sollen die Wartezeit bis zum Asylentscheid nutzen können, um die lokale Sprache zu lernen und sich mit der Arbeitswelt in der Schweiz vertraut zu machen. So kann ihre Integration nach einem positiven Asylentscheid oder einer vorläufigen Aufnahme beschleunigt werden.

Deshalb wird es künftig mehr Beschäftigungsprogramme brauchen. In diesen Programmen werden gemeinnützige Arbeiten ausgeführt, welche die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren. Die Asylsuchenden

arbeiten dabei oft in kleinen Gruppen, die von einer Betreuungsperson begleitet werden, und erhalten ein kleines Entgelt (Motivationszulage).

Die Landwirtschaft ist für Beschäftigungsprogramme gut geeignet, da verschiedene Arbeiten anfallen, die kaum je von Betriebsangestellten ausgeführt werden (Neophyten ausreissen, Wühlmäuse bekämpfen, Trockenmauern ausbessern, Wald- und Heckenpflege, etc.). Kantone mit entsprechenden Programmen machen damit gute Erfahrungen. Für die Betriebe sind diese Programme auch deshalb interessant, weil sie keinen Aufwand verursachen, da die Asylsuchenden meistens in Teams und unter Anleitung von Betreuungs- oder Fachpersonen (Förster, Gärtner, etc.) arbeiten.